

## **Zustand Fahrradweg Herterichstraße verbessern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00899  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-  
Fürstenried-Solln  
am 24.10.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 08462**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00899

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-  
Fürstenried-Fürstenried-Solln  
vom 07.02.2023**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-  
Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der  
Zustand des Fahrradweges in der Herterichstraße verbessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO  
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine  
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO  
und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw.  
Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss  
behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der  
Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Fahrradweg in der Herterichstraße wird 2023 durch das Baureferat saniert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00899 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird im Jahr 2023 den Fahrradweg in der Herterichstraße sanieren.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00899 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22646

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.